

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 7

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bzw. erst recht der Gesellschaft ausgeliefert sind. Neben den normalen Symptomen der Rezession bieten der sogenannte Lehrerüberfluss und der drohende Numerus clausus ohne Zweifel verführerische Möglichkeiten der Einschüchterung und der Versuchung, endlich einmal «den Meister» zu zeigen. Noch nie seit zwanzig Jahren war die Zeit so günstig wie heute, auf den gegenwärtigen Freiheitsraum der Schule Druck auszuüben bzw. brave Untertanen zu erziehen.

Aber es wäre verhängnisvoll, der Versuchung der Stunde zu erliegen. Der Freiheitsraum der Schule ist identisch mit ihrem Lebensraum. Dieser darf nicht zum blosen Satelliten des Bestehenden reduziert werden! Die Schule hat sich – wie bisher – mit Ideen, Gedanken, Strömungen, Versuchen auseinanderzusetzen, auch mit solchen, die heute (noch) keine Wirklichkeit sind. Das

kann sie nur in Freiheit tun. Die jungen Menschen selbst sollten – was auch früher zu wenig geschah – zur Freiheit erzogen werden, das heisst, sie sollten sich so, wie sie sind, ohne Angst geben können. Das setzt, ausser der unbefangenen Atmosphäre der Freiheit, kritisches Bewusstsein, den prüfenden Blick des kritischen Geistes voraus. Die gegenwärtige Gesellschaft ihrerseits muss sich den kritischen Augen der jungen Menschen – falls diese kritischen Augen wieder einmal aufblitzen – stellen.

Und genauso wie die Eltern von ihren Kindern nicht Besitz ergreifen dürfen, soll auch die Gesellschaft sich ihrer Schule nicht bemächtigen. Sie soll ihr die Möglichkeit geben, sich selbst sein zu dürfen in der Gegenwart und anders sein zu können für die Zukunft.

Arpád Horváth
in: LNN Nr. 290/76

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Erziehungsdirektoren zu Reformen

Die Konferenz der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektoren hat im Hinblick auf die Einführung des Französischunterrichtes in der Primarschule Kredite für die Ausbildung der Kader sowie für die sprachliche Aus- und Fortbildung der Primarlehrer bewilligt. Vorgesehen ist auch die Durchführung einer «Motivationstagung» für Romanisten der Lehrerbildungsstätten, wurde in einer Mitteilung des Sekretariates der Konferenz bekanntgegeben.

In ihren weiteren Verhandlungen nahm die Konferenz Kenntnis von einem Strukturplan für den Mathematikunterricht auf der Oberstufe sowie von Lernzielen für einen koordinierten Mathematikunterricht im 1. bis 4. Schuljahr. Zum Bericht «Lehrerbildung von morgen» wurde eine zusammenfassende Darstellung der kantonalen Stellungnahmen verabschiedet. Hingegen wurde darauf verzichtet, regionale Empfehlungen zur Lehrerbildung zu diskutieren und zu beschliessen.

CH: Mittelschüler möchten Numerus clausus verhindern

In einem offenen Brief bittet der Verband Schwei-

zerischer Mittelschüler (VSM) die eidgenössischen Parlamentarier, bei der Beratung des neuen Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes alles zur Verhinderung des Numerus clausus zu tun. Wie der Präsident und der Sekretär des Verbandes, Felix Hof und Gregor Binkert, an einer Pressekonferenz erklärten, würde der Numerus clausus die Matura abwerten und den Zweck der Mittelschule überhaupt in Frage stellen.

Der VSM wurde 1969 gegründet und verfolgt heute nach seinen eigenen Angaben eine gemässigtere Linie als damals. Seit Anfang Februar sammelte er an den Schweizer Mittelschulen Unterschriften für den offenen Brief an die eidgenössischen Räte. Bisher unterschrieben etwa 3000 Mittelschüler.

Ein Mittelschüler, der nicht die Universität besuchen kann, sitzt nach Ansicht des VSM zwischen Stuhl und Bank, weil die Mittelschule keine Berufsausbildung vermittele, sondern ausschliesslich auf die Hochschulreife ausgerichtet sei. Der VSM kritisiert vor allem den ungeheuren Notendruck, dem die Schüler mit einem Numerus clausus ausgesetzt wären.

ZH: Studentische Zwangskörperschaft aufgehoben?

Die 13 000 Studenten der Zürcher Universität werden möglicherweise ab Sommersemester nicht mehr obligatorisch Mitglieder der Studentenschaft sein und auch keine Zwangsbeiträge mehr bezahlen müssen. Diesen – für viele überraschenden – Entscheid fällte der Zürcher Regierungsrat in Behandlung zweier studentischer Rekurse gegen die Erhebung obligatorischer Mitgliederbeiträge, deren Verwendung für die Zeitungen «Zürcher Student / Konzept» und andere Aktivitäten mit politischem Einschlag in den letzten Jahren zunehmend umstritten war.

ZG: Initiative für kleinere Schulklassen zur Ablehnung empfohlen

Mit 55 gegen 7 Stimmen beschloss der Zuger Kantonsrat, die von der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zug lancierte «Initiative für kleinere Schulklassen» – es wird darin eine Festlegung der maximalen Schülerzahl in der Primarklasse auf 25 verlangt – dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Über die Initiative wird am 12. Juni im Zusammenhang mit den eidgenössischen Vorlagen abgestimmt werden müssen. Die ablehnende Haltung des Parlaments wurde damit begründet, dass gegenwärtig die Revision des Schulgesetzes in der Vernehmlassung sei, in welchem ohnehin auf eine Reduktion der jetzt zulässigen Höchstzahl von 36 auf 32 hingezieilt werde. Die Kantonsratsmehrheit schloss sich denn auch der Argumentation der vorberatenden Kantonsratskommission an, wonach die Initiative unnötig und in ihrer Form zu starr sei.

SZ: Der ausländische Lehrer muss nun doch gehen

Dem Lehrer der 5. Primarklasse im ausserschwyzischen Wangen war aufgrund der Ausländerregelung die Aufenthaltsbewilligung ab Frühjahr 1977 nicht mehr verlängert worden. Die Eltern hatten daraufhin eine Unterschriftensammlung eingeleitet, mit der sie für eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung des österreichischen Staatsangehörigen einstehen wollten. Daraufhin beantragte der Schulrat dem Wangener Gemeinderat – da es sich um einen sehr guten und beliebten Lehrer mit grossem ausserschulischem Einsatz handle –, beim Regierungsrat Rekurs einzureichen. Diese vom Gemeinderat Wangen erhobene Beschwerde gegen die kantonale Fremdenpolizei hat der Regierungsrat jetzt abgewiesen. Nach der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung des Bundes hätte die Verlängerung nur bewilligt werden können, wenn für die Besetzung von Primarlehrstellen keine zumutbaren Schweizer oder bereits niedergelassene Ausländer zur

Verfügung gestanden hätten. Das treffe aber beim heute bestehenden Überangebot an einheimischen Lehrkräften ganz offensichtlich nicht zu. Für eine Ausnahme bestehe im vorliegenden Falle keine gesetzliche Möglichkeit.

BS: Kleinere Schulklassen in Basel-Stadt

Während in St. Gallen eine gewerkschaftliche Initiative auf eine Einführung kleinerer Schulklassen mit 70 945 Nein gegen 16 961 Ja deutlich abgelehnt wurde, haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt einer analogen Initiative mit 32 467 Ja gegen 26 048 Nein zugestimmt. Gemäss Initiative der Gewerkschaft Erziehung müssen die Schülerzahlen auf 25 in den Primarschulen mit Abteilungsunterricht, in den Realschulen und in den Gymnasien (einschliesslich Handelsschule), auf 20 in den Kindergärten, in den Primarschulen ohne Abteilungsunterricht und in den Sekundarschulen, auf 16 in den Werkklassen und auf 14 in den Sonderschulen herabgesetzt werden.

SG: Beteiligung an medizinischer Akademie?

Nach Aussage des St. Galler Sanitätsdirektors Gottfried Hoby wird in den Ostschweizer Kantonen mit der Einführung des Numerus clausus für die Mediziner gerechnet. Dabei müsste laut Hoby ein Drittel der Ostschweizer Kandidaten auf ein Medizinstudium verzichten. Deshalb solle die Realisierung der medizinischen Akademie in Sankt Gallen mit je 60 Ausbildungsplätzen für jedes der vier Jahre der Klinikerausbildung vorangetrieben werden. Um die direkte Beteiligung der Ostschweizer Kantone zu prüfen, würde eine Ad-hoc-Kommission eingesetzt. Dabei diene folgender Verteilerschlüssel als Diskussionsgrundlage: Aufgrund des neuen Hochschulförderungsgesetzes beteiligte sich der Bund mit 70 Prozent an den Betriebskosten; die Ostschweizer Kantone hätten 10 Prozent, der Kanton St. Gallen allein 20 Prozent zu übernehmen.

TG: Oberstufenschulgemeinden im Thurgau

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau beschloss die Bildung von sogenannten «Oberstufengemeinden». Das sind Schulgemeinden, bei denen sich das Einzugsgebiet einer oder mehrerer Abschlussklassenschulen mit dem Sekundarschulkreis deckt. Die Oberstufengemeinde wird damit Trägerin beider Oberstufen.

Als eine weitere neue Bestimmung nahm der Rat in das Unterrichtsgesetz die individuelle Betreuung von Schülern auf, das heisst die Schulen haben Hilfe bei Aufgaben, beim Nachhilfeunterricht sowie Förderkurse zu gewährleisten. Dabei bestimmt der Regierungsrat, wie weit diese Dienste kostenlos sein sollen. Schliesslich werden im

Thurgau künftig auch Tagesheimschulen mit besonderer Unterrichtszeit, Betreuung und gemeinschaftlicher Verpflegung der Schüler eingerichtet.

TI: Tessiner Hochschule unter der Lupe

Eine Delegation der Tessiner Regierung hat in Bern mit Vertretern des Schweizerischen Wissenschaftsrates über die Frage der künftigen Tessiner Universität und über das von den Tessinern jetzt endgültig vorgeschlagene Institut für Regio-

nalstudien gesprochen. Wie die Regierung bekanntgibt, hat die Tessiner Delegation ihre politischen und kulturellen Gründe für die Wahl des einzigen Lehrfachs – Regionalstudien mit akademischen Forschungs- und Fortbildungskursen – dargelegt. Auf Antrag des Wissenschaftsrates sollen demnächst konkrete Daten über das Projekt ausgearbeitet werden. Eine Universität mit mehreren Basisfakultäten wird für das Studentenpotential der italienischen Schweiz als nicht gegeben betrachtet.

Frohsinn als Erziehungsprinzip*

Beno Simeon

In meinem ersten Aufsatz** versuchte ich, den Frohsinn als Erziehungsprinzip, d. h. als tragende Basis jeder erzieherischen Be- rufung darzustellen.

Dieser erzieherische Frohsinn hat aber noch eine zweite Dimension: er will nicht sich selbst genügen. Er will ein Sonnenschein sein, dessen Leuchtkraft jede Begegnung des Erziehers mit seinem Zögling erhellt und durchwärmst. Er will nicht nur froh *sein*, er will auch froh *machen*. Er ist nicht nur Erziehungsprinzip, er ist auch Erziehungs- ziel.

«Unser Lehrer lacht nie»

Es ist merkwürdig, wieviel erzieherische Strahlkraft von einer fröhlichen Erzieher- persönlichkeit ausgehen kann! Ein Bekannter fragte unlängst einen Schulbub in einer unserer Berggemeinden: «Gehst Du gern in die Schule?» Die Antwort war ein energisches «Nein». – «Ja, warum denn nicht?» – «Unser Lehrer lacht nie.»

Die Ur-Tatsache

So ein Satz aus Kindermund wiegt ganze Bände pädagogischer Weisheit auf. Es gibt eben für jede Erziehungslehre eine unumstößliche Voraussetzung, eine Ur-Tatsache, die nie genügend unterstrichen werden

kann: ein junger Mensch ist für jeden erzieherischen Kontakt um so mehr ansprechbar, je mehr dieser eingebettet ist in eine Atmosphäre des Frohsinns: in Güte, lächelndes Verstehen, befreidendes Lachen, Humor. Das gilt für alle erzieherischen Situationen, auch dort, wo gelegentlich ein Ge- bot oder Verbot, eine Mahnung, eine Rüge oder vielleicht sogar eine Strafe notwendig werden können. Wenn in solchen Fällen das Wort oder die Handlung des Erziehers be- gleitet sind von finsterem Ernst, von poltern- dem Ton, von schlecht gezügeltem Zorn, von körperlicher, affektgeladener Züchtigung, dann wird nie das erreicht, was die Erziehung doch in erster Linie erreichen sollte, nämlich die innere Überzeugung und die persönliche Zustimmung zu den Weisun- gen des Erziehers. Was erreicht wird, ist be- stenfalls, dass der junge Mensch in eine trotzige Abwehrhaltung hineingestossen wird und sich nur deshalb duckt, weil er Angst bekommen hat.

Aber Angst und Trotz sind kaum die richtigen Mittel zur eigenen Charakterbildung. Darum steckt viel erzieherische Weisheit in dem französischen Sprichwort: «C'est le ton qui fait la musique.» Mit anderen Worten: es kommt nicht nur darauf an, *was* man sagt, sondern mindestens ebensoviel darauf, *wie* man es sagt.

Darum stossen wir eigentlich bei allen gros- sen Erziehergestalten immer wieder auf Menschen, deren ganzes Erziehungswerk gekennzeichnet ist durch eine frohmütige Ausgeglichenheit. Bei einigen von ihnen,

* aus: Mitteilungsblatt Nr. 12 des Kath. Schul- und Erziehungsvereins Graubünden

** siehe «schweizer schule» Nr. 14/15, Seite 555, Jg. 1976.